



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 25.03.2026 | <p>SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich „Stadtfeld“ • Aufstellungsbeschluss und Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park“ • Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gallinchen | <p>SEITE 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss und Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. N/38/125-3 „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“ • Aufstellungsbeschluss und Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. N/38/125-4 „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“ • Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters <p>SEITE 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 97 Ortsumgehungen Cottbus, | <p>3. BA und Groß Obnig“ auf Grundstücken in der Gemeinde Cottbus der Gemarkung Kahren, Flur 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 22.04.2026 <p>NICHT AMTLICHER TEIL</p> <p style="text-align: right;">SEITE 6 BIS 8</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen aus der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus sowie der Volkshochschule Cottbus <p style="text-align: right;">SEITE 8</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über öffentliche Führungen und Cottbuser Altstadtrundgänge |
|--|--|--|---|

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 25.03.2026 veröffentlicht.

Beschlüsse der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 25.03.2026

I. Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-009/26 StVV	Abberufung und Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Cottbus/Chóšebuz einstimmig beschlossen	OB-009-19/26 StVV
OB-010/26 StVV	Änderungsbesetzung Zweckverbandssammlung Sparkasse Spree-Neiße mehrheitlich beschlossen	OB-010-19/26 StVV
II-070/25 StVV	Erhaltungssatzung „Innere Nordvorstadt“ - Satzungsbeschluss mehrheitlich beschlossen	II-070-19/26 StVV
II-071/25 StVV	Erhaltungssatzung „Innere Südvorstadt“ - Satzungsbeschluss einstimmig beschlossen	II-071-19/26 StVV

II-074/25 StVV	Gestaltungssatzung „Altstadt Cottbus/Chóšebuz“ - Satzungsbeschluss einstimmig beschlossen	II-074-19/26 StVV
II-075/25 StVV	Bebauungsplan Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park“ - Aufstellungsbeschluss einstimmig beschlossen	II-075-19/26 StVV
II-076/25 StVV	Bebauungsplan Nr. N/38/125-3 „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“ - Aufstellungsbeschluss einstimmig beschlossen	II-076-19/26 StVV
II-077/25 StVV	Bebauungsplan Nr. N/38/125-4 „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“ - Aufstellungsbeschluss einstimmig beschlossen	II-077-19/26 StVV
II-001/26 StVV	Bebauungsplan „Wohngebiet Chausseestraße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss einstimmig beschlossen	II-001-19/26 StVV
III-006/26 StVV	Einführung des Modells Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz mehrheitlich beschlossen	III-006-19/26 StVV

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
AT-16/26	Veränderung des Brandenburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes über die Vollstreckung rückständiger Rundfunkbeiträge des ÖRR Antragsteller: Fraktionen MIB/ZSC; CDU/FW mehrheitlich angenommen	AT-16-19/26
AT-22/26	Außerordentliche Sonderzahlungssatzung Antragsteller: alle Fraktionen einstimmig angenommen	AT-22-19/26

II. Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
II-013/26 StVV	Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in der Sachsendorfer Hauptstraße einstimmig beschlossen	II-013-19/26 StVV

Cottbus/Chóšebuz, 25.03.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich „Stadtfeld“

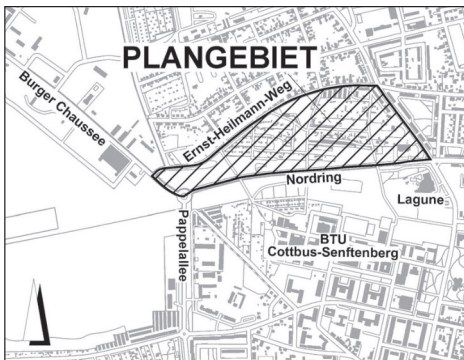
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž hat am 22.12.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/38/125 „Stadtfeld“ und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 22.01.2022 im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Cottbus/Chósebuž bekanntgemacht.

Diese FNP-Änderung erfolgt nun parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park“, Nr. N/38/125-3 „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“ und Nr. N/38/125-4 „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“, deren Aufstellung als Teilgebiete des Bebauungsplanes Nr. N/38/125 „Stadtfeld“ von der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen wurde.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch den Ernst-Heilmann-Weg, im Osten durch die Sielower Landstraße, im Süden durch den Nordring und im Westen durch die Burger Chaussee gebildet.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 26 ha. Von der Planaufstellung berührt sind verschiedene Flurstücke der Gemarkung Brunschwig in den Fluren 39, 45, 46, 47 und 67.

Die Abgrenzungen des Geltungsbereiches der 16. Änderung des FNPs sind dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Ziel ist die Entwicklung eines neuen innovativen und umweltgerechten Stadtquartiers zum Wohnen einschließlich gebietsversorgender Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Bildung sowie Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten. Darüber hinaus sollen im Stadtfeld bauliche Nutzungen zugelassen werden, die eine enge funktionale Vernetzung mit dem Wissenschaftsstandort ermöglichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Entsprechend werden die Unterlagen im Internet im Zeitraum vom **20.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026** unter www.cottbus.de/bauplanung eingestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 07:00 bis 15:00 Uhr
mittwochs	von 07:00 bis 17:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den veröffentlichten Unterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Entsprechende Stellungnahmen sollen bis **spätestens 28.05.2026** elektronisch per E-Mail an

bauplanung@cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Einlassungen über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebuž, 02.04.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

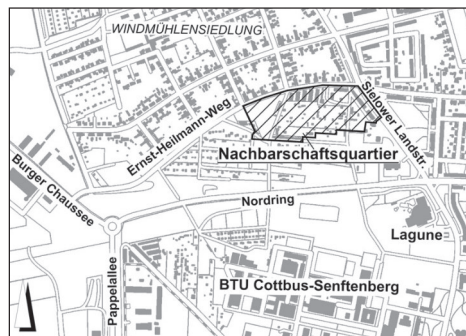
Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschafts- quartier Lausitz Science Park“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž hat am 25.03.2026 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden vom Ernst-Heilmann-Weg und im Osten von der Sielower Landstraße begrenzt, westlich und südwestlich schließen sich die Geltungsbereiche der zugleich aufzustellenden Bebauungspläne „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“ und „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“ an. Im Südosten grenzt der vorliegende Geltungsbereich an das sogenannte „Eingangsquartier“ des Stadtfeldes, für das zu späterem Zeitpunkt ein Bebauungsplanverfahren angestrebt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 6,2 ha. Von der Planaufstellung berührt sind verschiedene Flurstücke der Gemarkung Brunschwig in den Fluren 46, 47 und 67.

Die Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Das Ziel der Aufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer zukünftigen gemischten Nutzung und insbesondere für eine Wohnbebauung, entsprechend der Rahmenplanung „Stadtfeld“.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Entsprechend werden die Unterlagen im Internet im Zeitraum vom **20.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026** unter www.cottbus.de/bauplanung eingestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 07:00 bis 15:00 Uhr
mittwochs	von 07:00 bis 17:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den veröffentlichten Unterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Entsprechende Stellungnahmen sollen bis **spätestens 28.05.2026** elektronisch per E-Mail an bauplanung@cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Einlassungen über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> abzugeben.

Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wird am **28.04.2026 um 16 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, **Raum 1.001** stattfinden. Hierfür wird um Voranmeldung unter bauplanung@cottbus.de gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebuž, 02.04.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gallinchen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gallinchen.

Termin: 15.05.2026
Zeit: 18.30 Uhr
Ort: Gaststätte Jahrmarkthof,
Friedensplatz 8, 03051 Cottbus

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Beschluss des Haushaltsplanes 2026/2027
7. Sonstiges

Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich. (bis zum 08.05.2026 unter 0171/6859995).

Ulf Nessler
Vorsitzender Jagdgenossenschaft

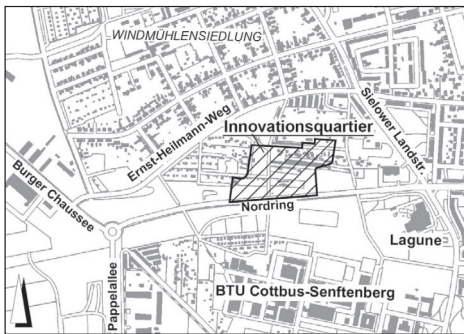
Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. N/38/125-3 „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 25.03.2026 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/38/125-3 „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Süden durch den Nordring begrenzt. Westlich und nördlich schließen sich die Geltungsbereiche der zugleich aufzustellenden Bebauungspläne Nr. N/38/125-4 „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“ und Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park“ an. Im Osten grenzt der vorliegende Geltungsbereich an das sogenannte „Eingangsquartier“ des Stadtfeldes, für welches zu späterem Zeitpunkt ein Bebauungsplanverfahren angestrebt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha. Von der Planaufstellung berührt sind verschiedene Flurstücke der Gemarkung Brunschwig in den Fluren 46, 47 und 67.

Die Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Das Ziel der Aufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer zukünftigen gemischten Nutzung mit etwa gleichen Anteilen von Wohnen und Gewerbe, entsprechend der Rahmenplanung „Stadtfeld“.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Entsprechend werden die Unterlagen im Internet im Zeitraum vom **20.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026** unter www.cottbus.de/bauplanung eingestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und	
mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den veröffentlichten Unterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Entsprechende Stellungnahmen sollen bis **spätestens 28.05.2026** elektronisch per E-Mail an bauplanung@cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Einlassungen über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> abzugeben.

Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wird am **28.04.2026 um 15 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, **Raum 1.001** stattfinden. Hierfür wird um Voranmeldung unter bauplanung@cottbus.de gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebus, 02.04.2026

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

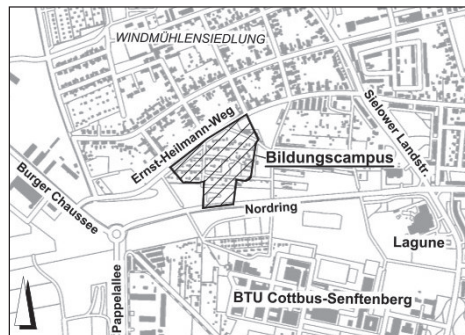
Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. N/38/125-4 „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 25.03.2026 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/38/125-4 „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Norden vom Ernst-Heilmann-Weg und im Süden vom Nordring begrenzt, östlich schließen sich die Geltungsbereiche der zugleich aufzustellenden Bebauungspläne „Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park“ und „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“ an. Im Westen grenzt der vorliegende Geltungsbereich an das sogenannte „Produktive Quartier“ des Stadtfeldes, für das zu späterem Zeitpunkt ein Bebauungsplanverfahren angestrebt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha. Von der Planaufstellung berührt sind verschiedene Flurstücke der Gemarkung Brunschwig in den Fluren 46 und 67.

Die Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Das Ziel der Aufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Gemeinbedarfstandort mit Kapazitäten für Schulbebauung einschließlich Gebäuden und Flächen für Sportanlagen sowie eine Kindertagesstätte, entsprechend der Rahmenplanung „Stadtfeld“.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Entsprechend werden die Unterlagen im Internet im Zeitraum vom **20.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026** unter www.cottbus.de/bauplanung eingestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und	
mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den veröffentlichten Unterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Entsprechende Stellungnahmen sollen bis **spätestens 28.05.2026** elektronisch per E-Mail an bauplanung@cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Einlassungen über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> abzugeben.

Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wird am **28.04.2026 um 17 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, **Raum 1.001** stattfinden. Um Voranmeldung unter bauplanung@cottbus.de wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebus, 02.04.2026

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Der Wahlleiter für Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus gibt Folgendes öffentlich bekannt:

Die folgende gewählte Stadtverordnete hat ihr Mandat niedergelegt:

Frau Johanna Krähe
Wahlvorschlag Unser Cottbus! (UC!)

Der Sitz geht lt. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG an folgende Ersatzperson über:

Herr Philipp Gärtner
Wahlvorschlag Unser Cottbus! (UC!)

Die Wahl wurde angenommen. Herr Philipp Gärtner hat die Mitgliedschaft in der Vertretung ab dem 14.03.2026 erworben.

Cottbus/Chósebus, 17.03.2026

gez. **Carsten Konzack**
Wahlleiter

AMTLICHER TEIL

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

01.04.2026

Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 97 Ortsumgehungen Cottbus, 3. BA und Groß Oßnig“ auf Grundstücken in der Gemeinde Cottbus der Gemarkung Kahren, Flur 2

Die Straßenbauverwaltung plant, in den o.g. Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig auf folgenden Grundstücken

Gemeinde Cottbus, Gemarkung Kahren (121929)

Flur: 2

Flurstücke: 313; 316; 317; 318; 416; 418; 419; 420; 423/2; 853; 860; 1284; 1403; 1434

in der Zeit vom 19.05.2026 bis zum 17.05.2027

folgende **Vorarbeiten** durchzuführen:

Zur Weiterführung der Planungen sind im Rahmen von **Bodenuntersuchungen** (Baugrunduntersuchungen) Bohrarbeiten und punktuelle Kampfmitteluntersuchungen erforderlich. Dazu muss das Grundstück betreten und wenn erforderlich befahren werden. Auf den Grundstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht. Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 8-10 cm Durchmesser gebohrt und die Bodenschichtung aufgenommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt. Die Sondierungen haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern. Die Aufschluss-/ Bohrgeräte haben die Größe eines Kleintransporters. Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 2-3 Tage in Anspruch genommen. Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt in Abstimmung mit der Oberförsterei und den Naturschutzbehörden soweit wie möglich über Feld-/ Waldwege und Arbeitsschneisen. Es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Im Zuge der geplanten Maßnahme sind zur Vorbereitung der weiteren Planung außerdem **vermessungstechnische Arbeiten** im Rahmen der Entwurfsvermessung erforderlich. Diese umfassen insbesondere örtliche Bestandsaufnahmen, Lage- und Höhenvermessungen sowie gegebenenfalls die Aufnahme vorhandener baulicher Anlagen und topografische Gegebenheiten. Die Arbeiten erfolgen punktuell und zeitlich begrenzt und dienen ausschließlich der Ermittlung der für die Planung notwendigen Grundlagen. Dauerhafte Veränderungen oder Beeinträchtigungen des Grundstücks sind hiermit nicht verbunden.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten aufgrund § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Die sofortige Vollziehung der Duldung der Vorarbeiten wird angeordnet.

In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens hielt es der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg für geboten und erforderlich, die sofortige Vollziehung der Duldung der Vorarbeiten gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse anzuordnen. Das besondere Interesse an der sofortigen

Vollziehung der Duldungsverfügung wird gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 VwGO wie folgt begründet: Die das besondere Vollzugsinteresse rechtfertigende Eilbedürftigkeit der Duldungsverfügung ergibt sich bereits regelmäßig daraus, dass es sich bei der zu planenden Straßenbaumaßnahme der „B 97 OU Cottbus, 3. BA und OU Groß Oßnig“ um ein Vorhaben handelt, das im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG), vgl. Anlage nach § 1 Abs. 1 Satz 2, lfd. Nr. 488 des FStrAbG, als vordringlicher Bedarf bzw. im weiteren Bedarf mit Planungsrecht ausgewiesen ist. Damit bestehen ernsthafte Absichten zur Realisierung des Vorhabens und ein uneingeschränkter Planungsauftrag; die Straßenbauverwaltung kann Linienbestimmung, Detailplanung, Planfeststellung und Bauvorbereitung einleiten. Die Vorarbeiten in Form von Baugrunduntersuchungen sowie Vermessungsarbeiten sind zwingend notwendig um die nächsten Planungsschritte durchführen zu können, d. h. die Planung schrittweise zu detaillieren (insbesondere bzgl. Achsentrasierung, Höhenlage der zukünftigen Straße). Ohne die Bodenuntersuchungen sind die nächsten Planungsschritte, welche auf den Untersuchungsergebnissen aufbauen, nicht möglich. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Duldungsverfügung hätte zur Folge, dass eine Verzögerung der anstehenden Planungsarbeiten sowie aller weiteren sich an die Planung anschließenden Arbeiten der Straßenbauverwaltung mit sich bringen. Die Straßenbaumaßnahme wäre im Ergebnis bereits im Anlaufen gehemmt und die Umsetzung des staatlichen Auftrags zur Realisierung des Vorhabens würde sich nicht unerheblich verspäten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Duldungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten erhoben werden. Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen vorstehende Duldungsverfügung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

**gez. Daniela Hantschke, m.d.W.d.G.b.
Dezernatsleitung Planung Süd**

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

**am Mittwoch, den 22.04.2026, um 17:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus, stattfindet.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 14.04.2026

Tagesordnung**19. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

am Mittwoch, den 22.04.2026, um 17:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte
Einwendungen gegen die Niederschrift
über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

5.1. Vergabe von Jobs
Anfragesteller:
Herr Klingberg **EWA-70/26**

5.2. Zustand unseres
Grundwassers in
Cottbus/Chóšebuz
Anfragesteller:
Herr Ascher **EWA-72/26**

**6. Anfragen aus der
Stadtverordnetenversammlung**

6.1. Konsequenzen
aus möglicher
Wiederholung des
Alkoholverbots
im Schillerpark
Anfragesteller:
Fraktion Die Linke **AN-74/26**

6.2. Anfrage für die
Stadtverordnetenversammlung
Cottbus/Chóšebuz zum
Stand und zur Planung
der Smart City Cottbus
Anfragesteller:
Fraktion CDU/FW **AN-76/26**

6.3. Kosten-Einnahmen-
Gegenüberstellung
des Forums K in
Cottbus/Chóšebuz
Anfragesteller:
Fraktion MIB/ZSC **AN-80/26**

6.4. Anfrage zum
aktuellen Stand der
Vereinbarung zwischen der
Stadt Cottbus/Chóšebuz
und LEAG zur
Wärmeversorgung
in Cottbus/Chóšebuz
Anfragesteller:
Fraktion MIB/ZSC **AN-81/26**

6.5. Belastungen durch
die Bezahlkarte
Anfragesteller:
Fraktion Die Linke **AN-82/26**

6.6. Videoüberwachung
in Cottbus/Chóšebuz
Anfragesteller:
Fraktion Die Linke **AN-83/26**

6.7. Nachfrage zu
Anfrage AN-39/26
Anfrage zum Stand
der Prüfung der
Kita-Elternbeiratswahl
Cottbus/Chóšebuz 2025
Anfragesteller:
Fraktion MIB/ZSC **AN-84/26**

6.8. Städtepartnerschaft zu
Lipezk in Russland
Anfragesteller:
Fraktion MIB/ZSC **AN-85/26**

6.9. Nachfrage zur
unterbliebenen
Umsetzung des
Beschlusses AT-42-44/23
vom 20.12.2023
Anfragesteller:
Fraktion AfD **AN-86/26**

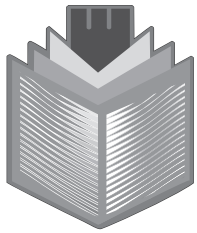
6.10. Anfrage zur
Tätigkeit und
Finanzierung der
Regionalwerkstatt Cottbus
Anfragesteller:
Fraktion AfD **AN-87/26**

6.11. Anfrage Auswirkungen
des sogenannten
„Herrenberg-Urteils“ auf
das Konservatorium Cottbus
Anfragesteller:
Fraktion AfD **AN-88/26**

AMTLICHER TEIL

6.12. Anfrage zur Vermarktung städtischer Werbeanlagen – Vorgängeranbieter, Beendigungsgründe und Verfahrensänderungen Antragsteller: Fraktion AfD	AN-89/26	9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		9.13. Fortschreibung und Aktualisierung der Regelungen zur Telearbeit/Homeoffice in der Stadtverwaltung der Stadt Cottbus/Chósebus Antragsteller: Fraktion CDU/FW	AT-33/26
6.13. Anfrage Vergleichbarkeit und Methodik der Lärmkartierung Antragsteller: Fraktion AfD	AN-90/26	9.1. Beauftragung einer regionalökonomischen Wirkungsstudie zum FC Energie Cottbus Antragsteller: Fraktion AfD	AT-17/26	9.14. Prüfauftrag zur Einführung eines Online-Abstimmungsstools für Anträge im Rahmen der StVV der Stadt Cottbus/Chósebus Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC	AT-34/26
6.14. Anfrage Bewertung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsannahmen Antragsteller: Fraktion AfD	AN-91/26	9.2. Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV Antragsteller: Fraktion AfD	AT-18/26	9.15. Rücknahme der Gebührenbescheide für Rettungsdienstesätze, vorläufige Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt und konsequente rechtliche Geltendmachung gegenüber den Krankenkassen Antragsteller: Fraktion AfD	AT-35/26
6.15. Anfrage Berücksichtigung weiterer Lärmquellen im Stadtgebiet Antragsteller: Fraktion AfD	AN-92/26	9.3. Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Klage vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg (kommunale Verfassungsbeschwerde) Antragsteller: Fraktion AfD	AT-19/26	10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
6.16. Anfrage Umsetzung und Verbindlichkeit des Lärmaktionsplans Antragsteller: Fraktion AfD	AN-93/26	9.4. Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark Antragsteller: Fraktion AfD	AT-21/26	11. Hinweise und Anfragen	
6.17. Anfrage zu aktuellen Diskussionen zu Tempo 30 in Cottbus/Chósebus Antragsteller: Fraktion AfD	AN-94/26	9.5. Arbeitsgelegenheiten stärken und ausbauen Antragsteller: Fraktion CDU/FW	AT-23/26	II. Nicht öffentlicher Teil	
6.18. Anfrage Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen Antragsteller: Fraktion AfD	AN-95/26	9.6. Prüfung der organisatorischen Zuordnung des Gladhouse zur CMT Cottbus Antragsteller: Fraktion CDU/FW	AT-24/26	1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
6.19. Anfrage Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und Zielerreichung Antragsteller: Fraktion AfD	AN-96/26	9.7. Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Cottbusverkehrs-Deutschlandtickets Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-25/26	2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
7. Berichte und Informationen		9.8. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-26/26	3. Berichte und Informationen	
7.1. Oberbürgermeister Berichtersteller: Herr Schick		9.9. Ergänzende Prüfung zum rechtssicheren Verfahren zur Einsichtnahme in die Protokolle des Verwaltungsstabes der Coronazeit Antragsteller: Herr Kurth, Herr Simonek, Herr Kotzur, Herr Schöngarth, Herr Koch, Frau Heger	AT-28/26	3.1. Oberbürgermeister Berichtersteller: Herr Schick	
7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichtersteller: Herr Dr. Bialas		9.10. Stringenz der Antwort der Kommunalaufsicht (MIK 10.12.2025) „Bindungswirkung zweier Beschlüsse auf privatrechtliche Pachtverträge“ Antragsteller: Fraktion AfD	AT-29/26	3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichtersteller: Herr Dr. Bialas	
7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses Berichtersteller: Herr Dr. Biesecke		9.11. Einführung eines verbindlichen Berichtssystems für den Bereich Prävention und Geheimschutz Antragsteller: Fraktion AfD	AT-31/26	3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses Berichtersteller: Herr Dr. Biesecke	
7.4. Petitionen Berichtersteller: Herr Dr. Biesecke				4. Vorlagen der Verwaltung	
7.5. Ankündigung: Bericht Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH Berichtersteller: Herr Dr. Herke; Herr Jäkel				4.1. Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chósebus	OB-013/26 HA
8. Vorlagen der Verwaltung				5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
8.1. Erarbeitung eines Strategiepapiers für die schrittweise Umstellung auf CO ₂ -neutrale Antriebstechnologien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben	II-061/25 StVV			6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
8.2. Besetzung Jugendhilfeausschuss - Fraktion Unser Cottbus!/FDP	I.1-007/26 StVV			7. Hinweise und Anfragen	
8.3. Besetzung Jugendhilfeausschuss - Stadtsportbund Cottbus e. V.	I.1-008/26 StVV			8. Schließung der Sitzung Cottbus/Chósebus, 15.04.2026	
8.4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit	II-003/26 StVV			gez. Tobias Schick Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus	

NICHT AMTLICHER TEIL



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

BIBLIOTHEK AKTUELL

Die Onleihe 3 ist da!

Seit dem 14. April ersetzt die Onleihe 3 die Onleihe 2. Die neue Onleihe-Version startet mit vielen Verbesserungen und ergänzenden Funktionen. Bitte beachten Sie, dass die ersetzte Version Onleihe 2 abgeschaltet wird. Wenn Sie bisher mit der Onleihe-App gearbeitet haben, müssen Sie die neue Onleihe-3-App herunterladen und installieren. Hilfe ist da! Informationen zur Umstellung bieten unsere Website unter dem Thema „Onleihe. Onleihesprechstunde“ sowie die Hilfe-Seiten der Onleihe <https://hilfe.onleihe.de>.

Hintergrund: Wir machen bei einem Brandenburgischen Onleihe-Verbund mit. Um die Onleihe überhaupt nutzen zu können, benötigen Sie einen gültigen Nutzerschein unserer Bibliothek, Internet / WLAN sowie ein Endgerät wie ebook-Reader, Tablet, iPad, Smartphone, iPhone, PC oder MAC.

Schließtage im Mai

Die Bibliothek bleibt aufgrund von Feiertagen vom Fr., 1. Mai bis zum Sa., 2. Mai sowie vom Do., 14. Mai bis zum Sa., 16. Mai geschlossen. Ansonsten ist sie, wie gewohnt, zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

KLEINE GALERIE IM LESECAFÉ

Gabriele Gittel: Bilder von Landschaften und den Dingen des Lebens

Seit über drei Jahrzehnten ist die Cottbuserin Gabriele Gittel künstlerisch tätig. In der Bibliothek zeigt sie vorwiegend Aquarelle aber auch Arbeiten in Kreide, Kohle, Grafit sowie chinesischer Tuschemalerei, Ölmalerei und Kunstdrucktechniken. Ihre Motive findet sie auf Studienreisen oder Pleinairs hier und anderswo, in ihrer Wahlheimat Niederlausitz und in ihrem Zuhause in Brantitz. Die studierte Ingenieurin für Textiltechnik wurde 1945 in Burgstädt/Sachsen geboren und lebt seit 1970 in Cottbus. Die Bilder sind zu sehen bis zum Fr., 3. Juli.



Gabriele Gittel

Foto: Archiv Gittel

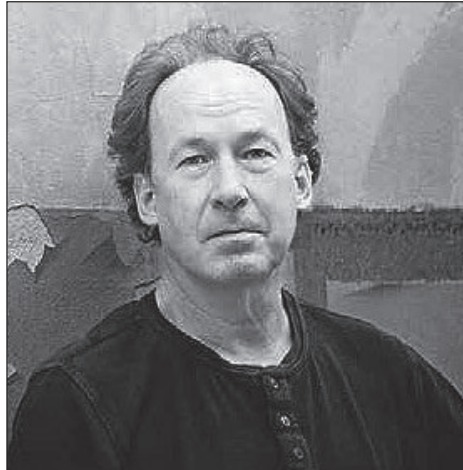
VERANSTALTUNGEN
FÜR ERWACHSENE

Do., 23.04.2026, 19:00 Uhr

**Welttag des Buches. Lausitzer LesART:
Ulrich Noethen liest Thomas Mann,
„Der kleine Herr Friedemann“**

Diese Novelle machte Thomas Mann als Schriftsteller bekannt. Johannes Friedemann muss mit einer körperlichen Missbildung leben, er zieht sich zurück in die Einsamkeit und entsagt der Liebe, bis er die schöne Gerda von Rinnlingen kennenlernt ...

Kurze Einführung: Hendrik Röder, Brandenburgisches Literaturbüro. Eintritt: 18/15 Euro ermäßigt



Ulrich Noethen

Foto: Irène Zadel

Mo., 11.05.2026, 18:00 Uhr

**Lesung. Musik. Film: Beppo Küster, Die DDR – mein
KESSEL BUNTES II**

Tauchen Sie ein in die Welt eines Entertainers, der als Geiger, Mathelehrer, Rockmusiker, Musikhumorist, Schlagersänger, TV-Moderator, Operetten-Buffer, Journalist, TV-Produzent und Regisseur arbeitete. Beppo Küster erinnert sich an vier Jahrzehnte Fernsehgeschichte, präsentiert originale Film-, Video- sowie TV-Ausschnitte und gibt live manchen Ohrwurm zum Besten. Unterstützt durch den Brandenburgischen Literaturrat aus Mitteln des MWFK. Eintritt: 9/7 Euro ermäßigt



Beppo Küster

Foto: Beppo Küster

Mo., 08.06.2026, 19:00 Uhr/Di., 09.06.2026, 10:00 Uhr
3. Cottbuser Präventionswoche: Tim Präse, Doch noch ein neuer Tag – Wie Alexandra den Tod wählte und das Leben wiederfand

Alexandra ist heute 27 Jahre alt und Hochschul-Dozentin. Nur wenige Jahre zuvor beschloss sie, sich das Leben zu nehmen. Sie überlebte schwer verletzt und kämpfte sich wieder zurück. Der SPIEGEL-Bestsellerautor Tim Präse durfte sie dabei begleiten und sie sowie ihre Familie, Freunde und Ärzte interviewen. In Alexandras Generation ist Suizid die häufigste Todesursache, dem setzt sie ihre Geschichte entgegen. 60 - 70 Minuten, ab Klasse 10, Eintritt: frei

Di., 09.06.2026, 14:00 Uhr

**3. Cottbuser Präventionswoche: Diana Marwitz,
Nahrungsergänzungsmittel – Vitaminpillen & Co.
für die Gesundheit?**

Die Werbung für Nahrungsergänzungsmittel verspricht wahre Wunder. Doch was ist dran? Diana Marwitz beantwortet unter anderem folgende Fragen: Sind Nahrungsergänzungsmittel notwendig, weil Lebensmittel nicht ausreichend Vitamine und Mineralstoffe enthalten? Für wen könnten solche Mittel sinnvoll sein? Gibt es Risiken? Sind Internetbestellungen sicher? Eine Veranstaltung der Verbraucherzentrale Brandenburg.

Eintritt: frei

STÄNDIGE ANGEBOTE
FÜR ERWACHSENE**Sprechstunde für Onleihe- und Filmfreund-Nutzer**

Wir beantworten Ihre technischen Fragen.

Eine Anmeldung ist erforderlich: telefonisch oder per E-Mail bei Silke Glowka: Telefon 0355 38060-30 | silke.glowka@bibliothek-cottbus.de. **Für Onleihe-Nutzer:** Bitte bringen Sie Ihr eigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nutzerschein sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht. Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.

Immer dienstags, zwischen 15:00 und 16:00 Uhr.Onleihe 3, Michaela Lehmann und Pauline Blum testen die neue Version
Foto: Uta Jacob**FrauenLesekreis**

Wir lesen gemeinsam deutsche Texte. Alle Migrantinnen sind willkommen.

Weitere Informationen über: Sofia Westholt, Mobil: 0176-12241424 | Telefon: 0355-488 86 63 | E-Mail: sofia.westholt@paritaet-brb.de. Eine ehrenamtliche Initiative, unterstützt von der Freiwilligenagentur Cottbus, in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e. V. und der Bibliothek.

Donnerstags, 10:00 bis 12:00 Uhr (Bereich Regionalkunde)**Die Schreibgruppe ZEITZEUGEN trifft sich**

Wir haben viel erlebt und schreiben darüber. Über unsere Kindheit und Jugend aber auch über unseren Alltag, die Familie oder unseren Blick auf die Gesellschaft gestern und heute. Wir wollen Wissen bewahren, um die Vergangenheit und damit unsere Gegenwart besser verstehen zu können. Bei unseren Treffen schätzen wir den angeregten Austausch. Uns gibt es seit 1995. Weitere schreibfreudige ZEITZEUGEN sind immer willkommen. Teilnahme kostenlos. Kontakt: Irina Lehmann | E-Mail: irina.l@lausitz.net

Am ersten Donnerstag im Monat, 9:30 Uhr**LEA Lese-klub – Lesen Einmal Anders.**

Was ist das Besondere am LEA Lese-klub? Es ist egal wie gut ihr lesen könnt. Im LEA Lese-klub darf jeder mitmachen! Bei uns steht der Spaß am Lesen an erster Stelle und nicht das Lesen lernen. Ihr lernt Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten kennen. Wir lesen im Lese-café der Bibliothek. Dort können uns alle sehen und hören.

Kontakt: Freizeit-club – ganz unbehindert, Macht los e. V. | Kontakt: Kerstin Bräuer | Telefon: 0355 583227 | Mobil: 0160 2054710 | E-Mail: freizeitclub@machtlos-cottbus.de

An einem Freitag, jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr (Bereich Regionalkunde) | Termine 2026: 24.04., 08.05., 22.05., 06.06.



LEA Leseklub in der Stadt- und Regionalbibliothek
Foto: Freizeitclub ganz unbehindert

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Für Klassen und Einzelbesucher.
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mi., 22.04.2026, 10:00 Uhr

**Multimedialer Vortrag: Andreas Fehrmann,
Unterwegs auf dem Meer der Fantasie**

Jule-Verne-Fan Andreas Fehrmann vermittelt Einblicke in Leben und Werk eines erfolgreichen Schriftstellers, der konsequent die Träume seiner Jugend verwirklicht hat und zu einem der Väter des Genres Science-Fiction wurde. Dabei geht er der Frage nach, wie man im 19. Jahrhundert Romane ohne Computer schreiben konnte. 50 Minuten, ab Klasse 5/6, Eintritt: frei



Andreas Fehrmann Foto: Christine Fehrmann

Do., 23.04.2026, 10:30 und 14:30 Uhr
**Welttag des Buches: Fee Krämer,
Hilfe, ich bin ein Panda**

Benno, das dritte von vier Geschwistern, wird immer übersehen. Eines Tages findet er eine alte Limo-Dose, die ihm einen Wunsch erfüllt. Doch dabei geht etwas schief... Eine Autorenbegegnung in Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis Brandenburg e. V., gefördert aus Mitteln des MfWFK des Landes Brandenburg. 50 Minuten, ab Klasse 2/3, Eintritt: frei

Mi., 29.04.2026, 10:00 Uhr

**Vortrag: Andreas Fehrmann,
Mit der NAUTILUS zum Nordpol?**

Die phantastischen Ideen des Schriftstellers Jules Verne hatten die Kraft, Wissenschaftler und Forscher für eigene Arbeiten zu inspirieren. So träumte ein Schiffbauingenieur davon, sein eigenes U-Boot NAUTILUS zu bauen... Jule-Verne-Fan Andreas Fehrmann stellt euch den „Vater der Science Fiction“ ebenfalls kurz vor. 50 Minuten, ab Klasse 7, Eintritt: frei

Di., 12.05.2026 und Mi., 17.06.2026, jeweils 10:00 Uhr
**Lesung, Plauderei: Enrico Schnick,
Die Bademeusel-Abenteurer aus zwei Büchern und
echte Bombenentschärfer-Geschichten**

Ihr taucht zunächst ein in Enrico Schnicks Bademeusel-Bücher mit Paulina und Carlo. Doch der Schriftsteller hat noch einen anderen, ganz besonderen Beruf. Er ist Sprengmeister und Bombenentschärfer. Tipp: Wer bereits ein Bademeusel-Buch besitzt, kann es signieren lassen. 60 Minuten, ab Klasse 2, Eintritt: frei



Enrico Schnick Foto: Enrico Schnick

STÄNDIGE ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Der Eintritt ist frei.
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Für Dreijährige, samstags 10:00 Uhr

Michaela Lehmann:

Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel

Dauer: 45 - 60 Minuten, Termine: 02.05., 13.06.2026

Für Vier- bis Sechsjährige, mittwochs 16:00 Uhr

Michaela Lehmann:

Mit Emil durch das Bücherjahr

Dauer: 45 - 60 Minuten, Termine: 29.04., 13.05., 27.05., 10.06.2026

Ab 6 Jahren, dienstags einmal im Monat 16:30 Uhr

Dienstagsgeschichten mit Lesefuchs

Dauer: 30 - 45 Minuten. Mitveranstalter: Lesefuchs e. V. Cottbus. Termine: 28.04., 19.05., 16.06.2026

Der letzte Freitag im Monat,

jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr

MiA Buchclub für junge Frauen

Werde Teil unseres Lesekreises und triff andere Buchbegeisterte, mit denen du dich über Lieblingsbücher, aktuelle Trends und Neuigkeiten rund ums Lesen austauschen kannst. Anmeldung über: MiA Mädchentreff, Telefon 0355-474635 | E-Mail mia@maedchentreff-cottbus.de. Termine: 24.04., 29.05., 26.06.2026 Eine Kooperation des Projektes MiA - Mädchen in Aktion des Frauenzentrum Cottbus e. V. und der Bibliothek

NEU! Ab Klasse 9 im Klassenverband. Individuelle Terminvereinbarung

Fake News - Workshop: Wem kann ich (noch) trauen?

Schülerinnen und Schüler werden für Fake News sensibilisiert. Sie lernen, sich sicherer und bewusst im Internet zu bewegen. Inhalte: Theoretischer Teil mit grundlegenden Konzepten und Methoden, praktische Übungen. Kostenlos. Dauer: ca. 90 Minuten. Anmeldung erforderlich: Angabe von Name, Kontaktdaten, Rückmeldung und individuelle Terminvereinbarung durch die verantwortliche Mitarbeiterin. Bitte beachten!

Wir empfehlen für den Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Nutzung unserer Bibliothek eine Bibliothekstour. Wer Medien ausleihen möchte, benötigt einen gültigen Nutzerausweis.

Reservierung/Anmeldung:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de
telefonisch: 0355 38060-24 oder
persönlich in der Bibliothek:
Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

vhs Volkshochschule
Cottbus

Veranstaltungstipps der Volkshochschule

Deutsch A2.2 intensiv

Dienstag, 28.04.2026, 17:00 - 20:00 Uhr

7 Termine, 154,00 €

Der Kurs baut auf grundlegenden Sprachkenntnissen auf und erweitert Wortschatz sowie Grammatik. Sie lernen sich in alltäglichen Situationen sicherer auszudrücken, zum Beispiel bei Gesprächen im Alltag oder in beruflichen Situationen. Wichtige Themen sind unter anderem die Vergangenheitsformen, Modalverben und einfache Nebensätze. Außerdem wird das Hörverstehen, Lesen, Schreiben und Sprechen gezielt trainiert, um die Kommunikationsfähigkeiten im Alltag zu verbessern. Vorkenntnisse auf Niveau A2.1 werden vorausgesetzt.

ONLINEVERANSTALTUNG: Klimasteuern

Donnerstag, 30.04.2026, 19:00 - 20:30 Uhr

1 Termin, entgeltfrei

Die Klimakrise prägt bereits heute unseren Alltag: Rekordtemperaturen, Waldbrände, Dürren und Überschwemmungen nehmen zu - Europa erwärmt sich doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt. Wissenschaftler/innen und internationale Organisationen fordern daher seit Jahren eine wirksame Klimapolitik. Ein zentraler Ansatz dabei ist die Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂). Das verteuert fossile Energien, macht klimafreundliche Alternativen attraktiver und schafft Einnahmen für ökologische und soziale Maßnahmen. Doch die CO₂-Steuer stößt auf Widerstand, da viele Menschen sie als unsozial oder ineffektiv empfinden und der Politik misstrauen.

Der Vortrag erklärt die ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekte, zeigt internationale Beispiele und diskutiert Wege, wie Klimasteuern ökologisch wirksam und sozial gerecht gestaltet werden könnten.

Die Referentin Laura Seelkopf ist Professorin für international vergleichende Policy-Forschung am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der LMU München. Sie forscht zu Steuer- und Sozialpolitik und berät die Bundesregierung als gewähltes Mitglied des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der vhs Traunstein online in der vhs.cloud statt, der Link wird nach der Anmeldung (bis 29. April 2026 möglich) per Mail verschickt.

Migration in den Arbeitsmarkt oder in die Sozialsysteme?

Montag, 04.05.2026, 17:00 - 19:15 Uhr

4 Termine, entgeltfrei

Ziel der vierteiligen Kursreihe ist es, dass Teilnehmende Migration in Deutschland anhand aktueller Datenlagen und politischen Positionen beurteilen können.

Die erste Sitzung gibt einen grundlegenden Überblick zu Statistiken und Zahlen zum Thema Migration. In der zweiten Sitzung betrachten die Teilnehmenden Migration mit Hilfe der Worst-Case-Szenario-Methode, indem davon ausgegangen wird, dass Migration lediglich in den Sozialsystemen stattfindet. In der dritten Sitzung

NICHT AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 7**

wird die Gegenposition anhand der Best-Case-Szenario-Methode betrachtet, indem davon ausgegangen wird, dass Migration in Deutschland in den Arbeitsmarkt erfolgt.

Die zweite und dritte Sitzung bereiten auf die vierte Sitzung vor, in welcher eine Pro-Contra-Debatte durch die Teilnehmenden geführt werden soll und erneut auf die Problemfrage zurückgeschaut wird. Entscheidend ist, ob sich Positionen verändert haben seit der ersten Sitzung und sich neue Urteilskompetenzen bilden.

Acryl- oder Aquarell-Malen**Dienstag, 05.05.2026, 17:00 - 18:45 Uhr****9 Termine, 95,40 €**

In diesem Kurs können Sie das Malen in einer (oder auf Wunsch auch gerne in beiden) Technik(en) erlernen bzw. vorhandenes Wissen vertiefen.

Im Mittelpunkt steht der Umgang mit Farben, Komposition, Farbmischen, Darstellung von Licht und Schatten sowie Räumlichkeit im Bild. Es stehen Ihnen viele inspirierende Landschafts- sowie Blumenfotos zur Auswahl. Gerne können Sie auch Ihre eigenen Malideen und Motive mitbringen (z. B. Tier- oder Urlaubsfotos). Auf Wunsch kann das vollständige Material für 4,00 € je Kurstermin durch die Dozenten gestellt werden.

Einfache Schritte zum privaten Finanzmanagement**Mittwoch, 06.05.2026, 18:00 - 21:00 Uhr****1 Termin, 18,00 €**

In diesem Kurs erweitern Sie Schritt für Schritt Ihr Wissen über die heutige Finanzwelt. Sie erhalten einen klaren Überblick über klassische und moderne Anlagemöglichkeiten – von Aktien, Fonds und ETFs bis hin zu neuen Trends wie nachhaltigen Investments, KI-getriebenen Branchen, Vermögenswerten und digitalen Marktinnovationen.

Sie lernen, wie Sie mit durchdachten Strategien strukturiert und risikoarm investieren können, welche Rolle Technologie und globale Entwicklungen an den Märkten spielen und wie Banken, Börsen und digitale Finanzplattformen 2026 funktionieren. Außerdem erfahren Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen Aktien, Fonds, ETFs & modernen Co-Investmentformen und wie sie in ein langfristiges Vermögenskonzept passen können. Wichtig: Dieser Kurs stellt keine Anlageberatung dar, sondern vermittelt Wissen, damit Sie fundierte Entscheidungen für Ihre finanzielle Zukunft treffen können.

Dancefitness**Dienstag, 12.05.2026, 20:00 - 21:30 Uhr****5 Termine, 58,00 €**

Im Kurs erlernen Sie Grundschritte des Jazzdance gepaart mit Elementen des modernen Tanzes. Durch intensive Schulung präziser Bewegungsabläufe eignen Sie sich Grundwissen für eine perfekte Körperbeherrschung an und aktivieren Ihre Ausdauerfähigkeit. Rücken- und Wirbelsäulenbereiche werden trainiert durch eine gezielte Haltungsschulung u.a. mit Therabändern.

Textverarbeitung mit Word – Kompaktkurs am Wochenende**Freitag, 29.05.2026 und 12.06.2026,****16:30 - 20:15 Uhr****Samstag, 30.05.2026 und 13.06.2026,****10:30 - 13:30 Uhr****4 Termine, 115,20 €**

Lernen Sie in kompakter Form das Textverarbeitungsprogramm Word von der Pike auf kennen und zeitsparend zu nutzen.

Der Kurs vermittelt die Möglichkeiten der Zeichen- und Absatzformatierung genauso wie das Einfügen von Bildern und Tabellen, das Einsetzen von Kopf- und Fußzeilen, die Arbeit mit automatischen Nummerierungen, Gliederungen und Inhaltsverzeichnissen, das Erstellen von Vorlagen bis zum bequem ausgesteuerten Serien- und Druck von Dokumenten an verschiedene Adressaten.

Sie lernen alles, was Sie insbesondere in Beruf oder Studium für eine effektive und professionelle Arbeit mit Word-Dokumenten benötigen.

Anmeldungen bitte über:

Internet <https://volkshochschule.cottbus.de>,
per Mail unter volkshochschule@cottbus.de,
telefonisch unter 0355 380 60 50
oder persönlich in der vhs.



Staatsoper Cottbus

Foto: Stadt Cottbus/Chóseubuz

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN 2026**Architekturführung durch das Staatsoper Cottbus**

Lernen Sie das Große Haus des Staatsoper Cottbus bei einer einmaligen Architekturführung kennen. Erfahren Sie interessante Geschichten aus der Theaterwelt und lassen Sie sich vom vollendeten Jugendstil verzaubern.

Dauer: 90 min

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Termine: 19.04.2026 / 26.04.2026

10.05.2026 / 17.05.2026

24.05.2026 / 31.05.2026

07.06.2026 / 14.06.2026

21.06.2026 / 05.07.2026

12.07.2026

Treffpunkt: Haupteingang des Großen Hauses

Weitere Informationen unter
www.cmt-cottbus.de



Postkutscher-Denkmal

Foto: Stadt Cottbus/Chóseubuz

COTTBUSER ALTSTADTRUNDGÄNGE

Entdecken Sie in Begleitung unserer Stadtführerinnen und Stadtführer einige Lieblingsplätze der Cottbuser: ob Altstadt, Stadtmauer, Amtsteich oder Kunstmuseum und Gerberhäuser – es gibt so viel zu erkunden. Lassen Sie sich überraschen!

Termine: jeden Dienstag und Sonnabend
von 10:00 bis 11:30 Uhrjeden Donnerstag
von 16:00 bis 17:30 Uhr

Treffpunkt: vor dem CottbusService der Stadthalle

Teilnehmer: max. 30 Personen inkl. Kinder

Weitere Informationen unter
www.cmt-cottbus.de